

EU-Datenschutz-Grundverordnung – wie trifft es uns?

Seit dem Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) am 25. Mai 2018 gelten neue Regeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Verordnung gilt nicht nur für Unternehmen und Behörden, sondern auch für gemeinnützige Organisationen wie unseren LJV M-V e.V. mit seinen Vereinen und Verbänden, die personenbezogene Daten erfassen und nutzen. Das neue Recht soll vor allem eines: das Kontrollrecht des Einzelnen über die Verwendung seiner persönlichen Daten – und zwar EU-weit - nach den gleichen Regeln, stärken.

Wir als LJV M-V, aber auch die regionalen Jagdverbände, Schießstättenvereine, Arbeitsgruppen, Zuchtverbände ect. sind verpflichtet, deutlich darauf hinzuweisen, dass sie Daten erfassen, die grundsätzliche Zustimmung zur Nutzung einholen und diese auch später noch nachweisen können. Die Mitglieder können Auskunft darüber verlangen, ob personenbezogene Daten über sie vorliegen haben, und verlangen, diese Daten zu löschen. Die neuen Regelungen enthalten im Vergleich zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) deutlich verschärfte Strafanforderungen und steigern damit das Haftungsrisiko für Vereinsvorstände. Das heißt, dass die erforderlichen Änderungen zeitnah umgesetzt werden müssen.

Aktuell bedeutet das, dass jedes Mitglied für alle Prozesse, bei denen seine Daten in irgendeiner Form durch den LJV oder seinen Struktureinheiten aufgenommen bzw. dokumentiert oder gespeichert werden, explizit seine Zustimmung geben muss. Falls diese Einwilligungserklärung nicht vorliegt, dürfen diese Daten nicht verwendet werden, was ein Agieren des Präsidiums, der Vorstände und der Geschäftsstelle mit und für die Mitglieder stark einschränken würde, da jeder Informationsfluss über personifizierte Daten unmöglich wäre.

Um all dem schnellstmöglich gerecht zu werden, wurde auf der Homepage des LJV M-V die Datenschutzrichtlinie im Impressum aktualisiert, der EU-DSGVO angepasst und um eine Datenschutzerklärung ergänzt.

Im Mitteilungsblatt (7/2018) sind als Formular Einverständniserklärungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten abgedruckt. Weiterhin wurden die Förderanträge um die Datenschutzklausel ergänzt. Ohne die Zustimmung können keine Anträge bearbeitet und zur Auszahlung weitergereicht werden.

Auf den Nennformularen für die Brauchbarkeitsprüfung wurden Einverständniserklärungen eingefügt, hier im Mitteilungsblatt, aber auch auf der Homepage des LJV zur Onlineanmeldung.

Am 09.06.2018 fand eine Schulung im Vereinsrecht für die Funktionsträger im LJV M-V in Anklam statt. Dozent war Herr Rechtsanwalt Michael Röcken, der seit mehr als 10 Jahren auf dem Gebiet des Vereins- und Arbeitsrechts spezialisiert ist und regelmäßig Vereine in aktuellen Fragen schult. Ein sehr wichtiges Thema nahm an diesem Tag die Datenschutz-Grundverordnung ein.

Noch ist der Umgang mit der EU-DSGVO für uns Neuland, sodass wir erst nach und nach auf evtl. damit zusammenhängende Probleme reagieren können. Wir werden aktuell über Erfordernisse auf unserer Homepage informieren, aber auch im monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt darüber berichten.

Wir sind also bestrebt, unseren Ehrenamtlern das nötige Wissen für den richtigen Umgang mit der DSGVO zu vermitteln und unterstützen sie so gut als möglich bei ihrer Arbeit. Wir möchten alle unsere Mitglieder bitten, die Einverständniserklärungen zu lesen und unterschrieben per Post, per Mail oder auch per Fax an die Geschäftsstelle des LJV M-V in Damm zurück zu schicken, gerne auch über die Hegeringe oder die Organisationsformen.

Das Präsidium und die Geschäftsstelle weisen darauf hin, dass ohne Einverständnis zur Datennutzung z.B. keine Geburtstagsgrüße im Mitteilungsblatt oder als Glückwunschkarte

mehr übermittelt werden dürfen, die Einladung und Teilnahme an Veranstaltungen erschwert wird, die Kassierung nicht mehr über die Jagdverbände und Hegeringe genutzt werden kann, Artikel im Mitteilungsblatt mit Namen und Foto nicht mehr veröffentlicht werden können, um nur einiges zu nennen.

Die Daten unserer Mitglieder wurden schon immer sehr sparsam zur bestimmungsgerechten Nutzung im LJV verwendet, nicht nach außen weiter gereicht und nach Ausscheiden aus dem Verband gelöscht. Daran soll sich nach wie vor nichts ändern.

Bitte helfen Sie alle mit, damit wir diese Hürde gemeinsam meistern und uns wieder unserem eigentlichen Ansinnen widmen können – der Freude an der Jagd, mit allem was dazu gehört.
In diesem Sinne

Weidmannsheil

Landesjagdverband M-V